



5. März 2021

E I N L A D U N G

Zu der

am **Samstag**, dem **06.03.2021**
um **15:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 aufgrund von Dringlichkeit die **Ladungsfrist** von fünf Tagen auf ein Tag vor der Sitzung **abgekürzt wird**.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Punkte ohne Aussprache**
- 2. Punkte mit Aussprache**
- 3. Anträge**
- 3.1 Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis '90/Die Grünen und NBF/NBL zum Erhalt des Seniorenwohnheims Hochtaunusstift
Vorlage: 102/2021
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Sonstige Anfragen und Anregungen**

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 35

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Samstag, den 06.03.2021.

1. Punkte ohne Aussprache
2. Punkte mit Aussprache
3. Anträge
- 3.1 **Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis `90/Die Grünen und NBF/NBL zum Erhalt des Seniorenwohnheims Hochtaunusstift
Vorlage: 102/2021**
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ihre Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.
Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
4. Mitteilungen des Magistrats
5. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle
6. Anfragen und Anregungen
7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer

Protokoll

Nr. 35

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Samstag, den 06.03.2021.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2021, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 05.03.2021 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 05.03.2021, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 06.03.2021 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Es wurde in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 aufgrund von Dringlichkeit die Ladungsfrist von fünf Tagen auf ein Tag vor der Sitzung abgekürzt wurde.

Sitzungsbeginn: 15:08 Uhr
Sitzungsende: 15:23 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bohne, Günter
2. Henninger, Matthias
3. Holm, Christian
4. Höser, Roland
5. Kahl, Peter
6. Kirberg, Till
7. Otto, Artur
8. Roepke, Thomas
9. Töpferwien, Bernd
10. Bolz, Ulrike
11. Bosch, Corinna
12. Gemander, Reinhard
13. Linden, Cornelius
14. Löffler, Guntram
15. Muschter, Jan
16. Strutz, Birger
17. Weber, Matthias
18. Gerstenberg, Petra
19. Scheer, Cornelia
20. Schirner, Regina
21. Fleischer, Hans-Peter
22. Meyer, Horst
23. von der Schmitt, Christian
24. Lurz, Günther
25. Moses, Andreas
26. Feisel, Susanne
27. Dr. Göbel, Jürgen
28. Kulp, Kevin
29. Riecks, Jutta
30. Siats, Günter
31. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Hollenbach, Werner
Pippinger, Petra

Rosmus, Steffen
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Becker, Klaus
Emrich, Susanne
Jaberg, Peter

II. **vom Magistrat**

Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Dr. Müller, Gerriet
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung unter Verweis auf die Abkürzung der Ladungsfrist gemäß § 8 Abs. der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 wegen Dringlichkeit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung spricht Stadtverordneter Andreas Moses von NBF/NBL-Fraktion. Man habe diese Resolution zum heutigen Tagesordnungspunkt einvernehmlich im Ältestenrat besprochen und verabschiedet. Man wolle dieses Thema bewusst aus dem Wahlkampf zur Kommunalwahl heraushalten, daher sei jetzt zum Tagesordnungspunkt keine Debatte nötig. Es genüge, wenn der Antrag bzw. der Beschlussvorschlag verlesen werde und man im Anschluss direkt darüber abstimme. Weiter führt er aus, dass es die Überlegung der SPD-Fraktion gebe, auf das heutige Sitzungsgeld zu verzichten, was aber gemäß der Geschäftsordnung nicht möglich sei, sodass man eventuell einen Umschlag nutzen/versenden wolle, um das Sitzungsgeld einer gemeinnützigen Organisation zu spenden, z.B. an den Verein WaldLiebe Neu-Anspach.

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion begrüßt es, dass die Sitzungsgelder gespendet werden sollen. Weiter sei er auch der Meinung, dass man nicht lange über den vorliegenden Antrag diskutieren solle, aber eine kurze Stellungnahme jeder Fraktion, für die Abgabe eines Statements, halte er für wichtig.

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Birger Strutz, dass man der Aussage des Kollegen Moses zustimme. Ein Vortragen des Beschlusstextes genüge.

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bestätigt Stadtverordnete Regina Schirner dieses Vorgehen. Man benötige keine Aussprache dazu.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, hält es für nicht in Ordnung, dass jetzt von einer Fraktion ein zusätzlicher Antrag gestellt wird. Dies hätte man im Vorfeld der Sitzung in Ruhe besprechen können, die Gelegenheit sei bei den Telefonkonferenzen im Ältestenrat vorhanden gewesen. Er macht deutlich, dass dies Dinge sind, die ihm nicht passen. Er könne den Wunsch nach der Aussprache nicht verhindern, wenn eine Fraktion der Meinung sei, reden zu wollen, dann solle sie dies tun.

Nach weiteren kurzen Äußerungen der Stadtverordneten Andreas Moses sowie Reinhard Gemander zieht Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel seinen Antrag auf Aussprache zurück.

1. **Punkte ohne Aussprache**

2. Punkte mit Aussprache

3. Anträge

3.1 **Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis `90/Die Grünen und NBF/NBL zum Erhalt des Seniorenwohnheims Hochtaunusstift** **Vorlage: 102/2021**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, erklärt einleitend, dass man von den Ereignissen der letzten 10 Tage bezgl. der Kündigung für den Betreiber des Hochtaunusstifts überrascht wurde. Dies gelte auch für den derzeitigen Betreiber selbst. Man habe daraufhin einvernehmlich im Ältestenrat über den Ablauf der Dinge gesprochen, die Möglichkeiten erörtert, zusammen beraten und einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht.

Im Kern sei man sich einig, dass der jetzige Standort des Hochtaunusstifts für ein soziales Projekt vorgesehen ist und auch vorgesehen bleibt. Darüber sei man sich, bei allen sonstigen Auseinandersetzungen, parteiübergreifend einig gewesen. Ebenso habe man einstimmig besprochen, und dies sei positiv zu sehen, das Thema Hochtaunusstift bewusst aus dem Wahlkampf für die Kommunalwahl herauszuhalten, denn dafür sei das Hochtaunusstift zu wichtig. Es gehe schließlich um die Menschen, deren Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Beteiligten seien vor vollendete Tatsachen gestellt worden, es sei schlimm, wenn den Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrem Lebensabend so etwas zugemutet werde. Dies sei unbegreiflich und tue allen leid. Klar sei aber auch, dass man als Stadt nichts daran ändern könne. Insgesamt könne man nur mithelfen, alle Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Einrichtungen zu vermitteln, bei dieser Aufgabe sei man, gemäß vorliegenden Informationen, auf einem guten Weg.

Zum Antrag selbst führt er aus, dieser beinhalte das Bedauern, dass der Eigentümer mehrere Fristen habe verstreichen lassen, weiter begrüße man das Engagement vom DRK als Betreiber sowie des Hochtaunuskreises für einen schonenden Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die Bekräftigung des aktuell gültigen Bebauungsplans „Auf der Ansbach, II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist. Diese Fläche müsse auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eigne sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohner und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 % ausweist, müsse alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Dies sei man den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion bittet darum, bei der Kommunikation darauf zu achten, dass man immer von einem „Altenwohn- und Pflegeheim“ spreche. Oftmals seien Investoren nur an Seniorenwohnheimen interessiert, Pflegeheime werden gerne vergessen. Die Stadt müsse einen Investor finden, welcher beiden Themenfelder gerecht werde.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung verliest abschließend den Beschlussvorschlag, wonach die eben von ihm vorgetragene Haltung der Stadtverordnetenversammlung wie auch die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren durch den Magistrat der Stadt Neu-Anspach mitgeteilt werden. Er ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ihre Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

- 5. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, mit den besten Wünschen für das Wochenende sowie den restlichen Wahlkampf, die Sitzung um 15:23 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer



Datum, 05.03.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/102/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 06.03.2021 | |

Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis '90/Die Grünen und NBF/NBL zum Erhalt des Seniorenwohnheims Hochtaunusstift

Sachdarstellung:

Neu-Anspach braucht ein Seniorenwohnheim Sondergebiet Altenwohnheim nicht verhandelbar

Wir bedauern es sehr, dass die derzeitige Eigentümerin anscheinend über Jahre nicht bereit war (bzw. nicht dafür sorgte), dass dringend nötige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass dies dann dazu führte, dass – aufgrund des Verstreichens „letztmaliger Fristen“ zur Beseitigung eklatanter Mängel durch den Eigentümer – dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Interimsbetreiber und in der Folge auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeitern, kurzfristig gekündigt wurde, kritisieren wir. Insbesondere auch wegen der Kurzfristigkeit, die Betreiber, Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter zusätzlich belastete und belastet.

Natürlich wissen wir, dass wir als Stadt keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsgebaren eines Eigentümers oder potentiellen Investors haben, verdeutlichen aber unsere feste Haltung, an der ursprünglich vorgesehenen und im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung der Fläche festzuhalten.

Die Stadt begrüßt das Engagement des DRK und des Hochtaunuskreises bezüglich eines möglichst schonenden und zugewandten Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb den aktuell gültigen Bebauungsplan „Auf der Ansbach II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist.

Diese Fläche muss auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eignet sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohnern und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 Prozent ausweist, muss nach unserer festen Überzeugung alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Daher verbietet es sich, eine andere Nutzung zu ermöglichen. Dies sind wir den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, diese Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

**Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und
somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN,
Bündnis `90/Die Grünen und NBF/NBL**

**An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
c/o Rathaus
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionen der CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis 90/Die Grünen und NBF/NBL bitten Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021 zu nehmen.

Antrag

**Neu-Anspach braucht ein Seniorenwohnheim
Sondergebiet Altenwohnheim nicht verhandelbar**

Wir bedauern es sehr, dass die derzeitige Eigentümerin anscheinend über Jahre nicht bereit war (bzw. nicht dafür sorgte), dass dringend nötige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass dies dann dazu führte, dass – aufgrund des Verstreichens „letztmaliger Fristen“ zur Beseitigung eklatanter Mängel durch den Eigentümer – dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Interimbetreiber und in der Folge auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeitern, kurzfristig gekündigt wurde, kritisieren wir. Insbesondere auch wegen der Kurzfristigkeit, die Betreiber, Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter zusätzlich belastete und belastet.

Natürlich wissen wir, dass wir als Stadt keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsgebaren eines Eigentümers oder potentiellen Investors haben, verdeutlichen aber unsere feste Haltung, an der ursprünglich vorgesehenen und im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung der Fläche festzuhalten.

Die Stadt begrüßt das Engagement des DRK und des Hochtaunuskreises bezüglich eines möglichst schonenden und zugewandten Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb den aktuell gültigen Bebauungsplan „Auf der Ansbach II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist.

Diese Fläche muss auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eignet sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohnern und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 Prozent ausweist, muss nach unserer festen Überzeugung alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Daher verbietet es sich, eine andere Nutzung zu ermöglichen. Dies sind wir den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, diese Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

Neu-Anspach, 05.03.2021

Für das Präsidium:

Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Till Kirberg
stv. Vorsitzender

Corinna Bosch
stv. Vorsitzende

Kevin Kulp
stv. Vorsitzender

Vertreter der Fraktionen:

Birger Strutz, CDU

Bernd Töpperwien, b-now

Kevin Kulp, SPD

Hans-Peter Fleischer, FWG-UBN

Regina Schirner, Bündnis '90/Die Grünen

Andreas Moses, NBF/NBL

Klaus Becker, Mitglied ohne Fraktionsstatus

**Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und
somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN,
Bündnis `90/Die Grünen und NBF/NBL**

**An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
c/o Rathaus
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionen der CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis 90/Die Grünen und NBF/NBL bitten Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021 zu nehmen.

Antrag

**Neu-Anspach braucht ein Seniorenwohnheim
Sondergebiet Altenwohnheim nicht verhandelbar**

Wir bedauern es sehr, dass die derzeitige Eigentümerin anscheinend über Jahre nicht bereit war (bzw. nicht dafür sorgte), dass dringend nötige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass dies dann dazu führte, dass – aufgrund des Verstreichens „letztmaliger Fristen“ zur Beseitigung eklatanter Mängel durch den Eigentümer – dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Interimsbetreiber und in der Folge auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeitern, kurzfristig gekündigt wurde, kritisieren wir. Insbesondere auch wegen der Kurzfristigkeit, die Betreiber, Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter zusätzlich belastete und belastet.

Natürlich wissen wir, dass wir als Stadt keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsgebaren eines Eigentümers oder potentiellen Investors haben, verdeutlichen aber unsere feste Haltung, an der ursprünglich vorgesehenen und im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung der Fläche festzuhalten.

Die Stadt begrüßt das Engagement des DRK und des Hochtaunuskreises bezüglich eines möglichst schonenden und zugewandten Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb den aktuell gültigen Bebauungsplan „Auf der Ansbach II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist.

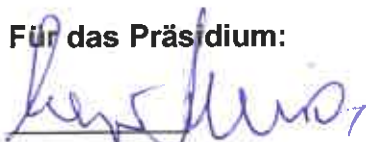
Diese Fläche muss auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eignet sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohnern und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 Prozent ausweist, muss nach unserer festen Überzeugung alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Daher verbietet es sich, eine andere Nutzung zu ermöglichen. Dies sind wir den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, diese Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

Neu-Anspach, 05.03.2021

Für das Präsidium:



Holger Bellino

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Till Kirberg

stv. Vorsitzender



Corinna Bosch

stv. Vorsitzende



Kevin Kulp

stv. Vorsitzender

Vertreter der Fraktionen:



Birger Strutz, CDU



Bernd Töpperwien, b-now



Kevin Kulp, SPD

Dr. Jürgen Gobel



Hans-Peter Fleischer, FWG-UBN



Regina Schirner, Bündnis '90/Die Grünen



Andreas Moses, NBF/NBL

Klaus Becker, Mitglied ohne Fraktionsstatus